

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 27.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Mahlwinkel, im Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Ganzer

Verbandsgemeinderat

Herr David Bahrendt

Herr Dirk Bindemann

Herr Mathes Butz

Herr Egbert Fitsch

Herr Christoph Glase

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Andreas Lemke

Herr Carsten Miehe

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Marco Schönrock

Herr Fabian Tietz

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

in Vertretung Katja Sonntag

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Jens Hollenbach

-entschuldigt-

Herr Hartmut Kositzki

-entschuldigt-

Herr Axel Meyer

-entschuldigt-

Frau Bettina Roggisch

-entschuldigt-

Herr Dyrk Ruffer

-entschuldigt-

Herr Jonas Samsel

-entschuldigt-

Frau Doreen Stute-Domagalla

-entschuldigt-

Frau Dörte Werner

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges für den Fuhrpark der Verbandsgemeinde Elbe- Heide
Vorlage: BV-VG/0717/2022
- 7 Beschluss über die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0718/2022
- 8 Beschluss über die 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung
Vorlage: BV-VG/0719/2022
- 9 Aufstellungsbeschluss für die 10.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0720/2022
- 10 Beschluss über die Antragstellung zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Mahlwinkel und Bertingen
Vorlage: BV-VG/0721/2022
- 11 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Ralf Ganzer, begrüßt die anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder, Frau Katja Sonntag – stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Lauenroth – Protokollantin sowie Herrn Georg Herzog als Einwohner. Herr Ganzer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit der Zahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (15 von 23) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **15 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2022

Zu der Niederschrift, öffentlicher Teil, der Sitzung vom 25.04.2022 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Herzog hat keine Anfragen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Sonntag informiert über die Vergabebeschlüsse der Sitzungen des Vergabeausschusses vom 09.05.2022 und vom 27.06.2022 wie folgt:

- Sitzung 09.05.2022
Rogätz Garage Wasserwehr – Auftragsvergabe Los 2 Dechdeckerarbeiten an Fa. Trutwin
- Sitzung 27.06.2022
Beschaffung eines VW T6 mit Schaltgetriebe als Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Heinrichsberg, Vergabe an Autohaus Voets Magdeburg sowie
Bevollmächtigung des Verbandsgemeindebürgermeisters zum Abschluss des Gasliefervertrages und des Stromliefervertrages mit dem annehmbarsten Arbeitspreis bis zum 31.12.2023.

**zu 6 Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges für den Fuhrpark der Verbandsgemeinde Elbe- Heide
Vorlage: BV-VG/0717/2022**

Auf Nachfrage von Herrn Fitsch, ob eine zweite Ladeanschluss säule gebaut wird, kann Frau Sonntag noch keine Auskunft geben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges der Marke/ Typ VW ID3 für ca. 39.500,00 € für die Verbandsgemeinde Elbe- Heide. Nach Abzug der Prämien entstehen somit für die VG Kosten in Höhe von ca. 30.500,00 € im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 **Beschluss über die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide**
Vorlage: BV-VG/0718/2022

Frau Sonntag führt aus, dass der Verbandsgemeinderat im letzten Jahr den Jahresabschluss des Jahres 2014 beschlossen hat. Die Verbandsgemeinde hat nun noch einmal die Möglichkeit, gemäß Ergänzungsrunderlass des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. April 2022 weitere Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung von Jahresabschlüssen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nur bis zum Jahresabschluss 2017, dann ist wieder der ursprüngliche Erlass des MI LSA vom 15. Oktober 2020 anzuwenden. Frau Sonntag spricht sich dafür aus, diese Erleichterungsmöglichkeiten zu nutzen, um den Haushaltsplan für das Jahr 2023 problemlos erstellen zu können.

Frau Nielebock erkundigt sich danach, warum die Erstellung der Jahresabschlüsse noch nicht vorangeschritten ist und ob die Verwaltung fehlerhaft gearbeitet hat.

Frau Sonntag erläutert, dass ohne Erstellung der Eröffnungsbilanz kein Jahresabschluss gemacht werden kann. Im Vergleich zu der damaligen Kameralistik ist es ein immenser zusätzlicher Aufwand, Straßen, Wege, Plätze und bewegliches Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Durch diese Erleichterungen jedoch, soll der Rückstand so schnell wie möglich abgebaut werden. Zukünftig sollen lt. gesetzlicher Regelung die Jahresrechnungen vier Monate nach Abschluss des Jahres aufgestellt werden und die Jahresabschlüsse den Verbandsgemeinderäten und den Mitgliedsgemeinden zeitnah vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017. Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sollen die im Ergänzungsrunderlass des MI LSA vom 22. April 2022 unter dem Abschnitt 1 aufgeführten Erleichterungen mit der Nr. 1. sowie 3. – 5. angewandt werden. Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 sollen die im Runderlass des MI LSA vom 15. Oktober 2020 unter dem Abschnitt 1 aufgeführten Erleichterungen mit den Punkten a) und c) angewandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	15
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 **Beschluss über die 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung**
Vorlage: BV-VG/0719/2022

Herr Horstmann bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass über 10 % der Kosten auf Verwaltungskosten zurückzuführen sind. Das ist seiner Meinung nach reichlich viel, da man doch bemüht sein sollte, die Beiträge möglichst gering zu halten. Er fragt, ob hier nicht Einsparungen möglich sind.

Frau Sonntag erläutert, dass zwei Mitarbeiterinnen die Flächen bearbeiten und in Bezug auf die Flächenbearbeitung immer den aktuellsten Stand vorhalten müssen. Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde ist dies jedoch eine riesige Menge und die Ermittlung der Flächen sehr aufwendig. Grundstücksveränderungen müssen für jedes Jahr eingearbeitet werden. Für diese Arbeiten wurde bereits vor 4 / 5 Jahren ein entsprechendes Fachmodul angeschafft. Aber dennoch ist der Aufwand enorm.

Herr Horstmann wendet ein, dass die Flächenbearbeitung ohnehin immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden muss, auch in Bezug auf die Grundsteuer u. dgl. Und trotzdem sind die Verwaltungskosten so hoch.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	15
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**zu 9 Aufstellungsbeschluss für die 10.Änderung des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0720/2022**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in den Gemeinden Angern und Burgstall. Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Lage der Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10 Beschluss über die Antragstellung zur Zusammenlegung der
Ortsfeuerwehren Mahlwinkel und Bertingen
Vorlage: BV-VG/0721/2022**

Herr Schönrock informiert darüber, dass die Ortsfeuerwehr (OfW) Mahlwinkel sehr eng mit der OfW Bertingen zusammenarbeitet. Sowohl die Alarmierung als auch die Ausbildung erfolgen gemeinsam.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 27.06.2022 die Antragstellung zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Mahlwinkel und Bertingen.

Die Ortsfeuerwehr Bertingen soll künftig als Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Mahlwinkel geführt und eingesetzt werden.

Die Zusammenlegung wird erst nach Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Sachsen – Anhalt wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Anfragen und Anregungen

Herr Bahrendt hat folgende Anfragen:

- relativ große Grünfläche um Feuerwehrgerätehaus in Lindhorst, Wer verwaltet das Gebäude und wer ist für die gesamte Fläche zuständig?

Herr Fitsch weist auf die Verbandsgemeindevereinbarung hin. Demnach stellt die jeweilige Gemeinde das Gebäude zur Verfügung; die Flächen sind im Eigentum der Gemeinden und müssen durch die Gemeinden gepflegt werden.

- Feuerwehr Lindhorst hat neue Toiletten eingebaut bekommen; die neuen Türrahmen sind immer noch kaputt (vier von fünf); eine Dusche läuft; eine Holztür im Duschaum blüht förmlich; Verwaltung hatte im März 2022 kurzfristig eine Lösung versprochen
- Kameraden waren im Katastrophenschutz in Brandenburg im Einsatz; die Versorgung war katastrophal; Ziel muss sein, in der VerbGem eine vernünftige Notfallversorgung auf die Beine zu stellen; aus jedem Ort sollte ein Essenanbieter und ein Getränkeanbieter gemeldet werden; Herr Bahrendt hat begonnen, eine Übersicht zu erstellen. Er erwartet kurzfristig Zuarbeiten.
- Besteht die Möglichkeit, Rechnungen o.ä. durch die Verwaltung per Mail zu versenden?

Herr Fitsch teilt mit, dass einige Schreiben nicht per Mail versandt werden dürfen (Verwaltungshoheit), so zum Beispiel Mahnschreiben. Dies ist nicht zulässig für die öffentliche Verwaltung, Postzustellungsgesetz greift.

Rechnungen per Mail zu versenden, wäre denkbar, wenn elektronisches Rechnungsverfahren angewandt wird

Frau Sonntag meint, dies müsse im Einzelfall geprüft werden.

Herr Schönrock erkundigt sich hinsichtlich der Bestellmentalität in Sachen Feuerwehrhaushalt, ob es hier eine Vereinfachung geben kann. Die Wehrleiter müssen im September eines Jahres in der Verwaltung mit Artikelnummer angeben, was die jeweilige Ortsfeuerwehr für das Folgejahr benötigt. Nach Rückgabe dieser Übersicht, mit Preisen versehen durch die Verwaltung, müssen die Wehrleiter nochmals alles auflisten, um die Bestellung durch die Verwaltung auslösen zu lassen. Herr Schönrock fragt nach, warum die benötigten Standardmaterialien wie zum Beispiel ein Strahlrohr o.ä. nicht gleich durch die Verwaltung bestellt werden können, zumal sich die Wartezeiten für Bestellungen enorm verlängert haben.

Herr Tietz teilt mit, dass einige Bestelggüter einen Wert in Höhe von über 1.500 € haben. Hier muss der Bürgermeister erst seine Zustimmung für die Anschaffung geben. Teilweise verzögert sich dann die Bestellung so sehr, dass die Anschaffung erst im Folgejahr geliefert werden kann. In den Gemeinden werden die benötigten Materialien u.ä. per Haushaltsbeschluss bereits bestätigt, im Anschluss daran durch den Verbandsgemeinderat. Herr Tietz erkundigt sich danach, warum die Vorgehensweise nicht dahingehend vereinfacht werden kann, dass die Bestellungen sofort nach Haushaltsbeschluss ausgelöst werden können und nicht erst zum Ende des Jahres. Dies ist auch eine Preisfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Bahrendt, warum der jeweilige Wehrleiter nicht selbständig die Bestellung auslösen kann, informiert Herr Fitsch darüber, dass größere Teile nicht einfach bestellt werden können, bevor die jeweilige Gemeinde nicht entschieden hat, ob die Mittel aus den Haushalten der Gemeinden freigegeben werden. Dies kann erst nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgen. In diesem Jahr besteht zum Beispiel die Problematik, dass aufgrund der enormen Energiekostensteigerungen viele Haushalte nicht ausgeglichen sind. In dem Fall können nicht alle geplanten Anschaffungen umgesetzt werden, egal ob beschlossen oder nicht. Die Feuerwehr ist nicht berechtigt, Bestellungen vorzunehmen. Aufgrund von Rahmenvereinbarungen mit Lieferanten können viele Materialien preisgünstiger durch die Verwaltung bestellt werden. Bestimmte Anschaffungen sollten sofort durch die Verwaltung veranlasst werden können, aber nicht grundsätzlich jede Anschaffung. Die Organisation müsste jedoch dahingehend überdacht werden, dass nicht noch mal alles durch die Wehren beantragt werden muss.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gefasst.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Ganzer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 19.40 Uhr.

Ralf Ganzer
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Kerstin Lauenroth
f. d. Richtigkeit